

Hauptamt

11.08.2022

Az.: I/460.60

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	12.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Kindertagespflege

hier: Förderung örtlicher Tagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

1. Örtliche Tagespflegepersonen, die im Besitz einer Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII sind, erhalten ab dem 1. Januar 2023 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 2 Euro je Betreuungsstunde.
2. Der Zuschuss wird unabhängig von der Betreuungszeit für alle Winterlinger Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gewährt.
3. Für Winterlinger Kinder zwischen dem vollendeten 3. Lebensjahr und dem Schuleintritt wird ein Zuschuss nur für Betreuungszeiten gewährt, die außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten (07.00 bis 17.00 Uhr) liegen.
4. Zur Deckung der kommunalen Zuschüsse wird für den Haushalt 2022 eine überplanmäßige Ausgabe von bis zu 8.000 Euro bewilligt.
5. Im Haushalt 2023 werden zur Deckung der kommunalen Zuschüsse 11.400 Euro bereitgestellt.

Kosten/€	11.400 Euro		
Produkt	36500155	Sachkonto 44290000	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	1.000 €	davon für o.g. Maßnahme	1.000 €
Mittel stehen nur mit 1.000 Euro zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Überplanmäßige Ausgabe Haushalt 2022 und Mittelbereitstellung im Haushalt 2023		

Kindertagespflege hier: Förderung örtlicher Tagespflegepersonen

A Problem:

Seit dem 1. Januar 2011 gewährt die Gemeinde Winterlingen ihren örtlichen Tagespflegepersonen einen kommunalen Zuschuss von 1,05 Euro je Betreuungsstunde.

Der Zuschuss wird unabhängig von der Betreuungszeit für alle Winterlinger Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gewährt. Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis Schuleintritt wird der Zuschuss nur für Betreuungszeiten gewährt, die außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten liegen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 21. Juni 2022 wurde nun „beschlossen“, den kommunalen Zuschuss im Zollernalbkreis einheitlich auf 2 Euro je Betreuungsstunde zu erhöhen, sofern die Tagespflegepersonen im Gegenzug auf Zuzahlungen der Eltern verzichten.

B Lösung:

Im Durchschnitt wurden am 01.03.2022 von Kindertagespflegepersonen im Zollernalbkreis 3,5 Kinder je Stunde betreut. Maximal zulässig sind 5 Kinder.

Sie erhalten vom Landkreis für Sachaufwand 1,74 Euro und zur Anerkennung Ihrer Förderleistung 4,76 Euro mithin also 6,50 Euro je Kind und Stunde. Hinzu kommt eine kommunale Förderung, die im Zollernalbkreis ganz überwiegend bei 1 Euro je Stunde liegt.

Darüber hinaus erheben verschiedene Kindertagespflegepersonen aber noch individuelle Zuzahlungen von den Eltern für Sachkosten von bis 6,50 Euro je Stunde.

Diese Ungleichbehandlung innerhalb des Landkreises soll nun beendet werden, in dem die Erhöhung der kommunalen Zuschüsse auf 2 Euro je Stunde an eine Verzichtserklärung auf Zuzahlungen der Eltern gekoppelt wird.

C Kosten:

Im Moment werden in Winterlingen 4 Kinder von 2 Tagespflegepersonen mit monatlich rund 400 Stunden betreut. Deshalb liefen im 1. Halbjahr bereits 4.320,39 Euro auf und der Haushaltsansatz von 1.000 Euro wurde bereits überschritten.

Es ist deshalb notwendig, den Ansatz auf 9.000 Euro zu erhöhen und eine überplanmäßige Ausgabe von 8.000 Euro zu bewilligen.

Sofern der kommunale Zuschuss auf 2 Euro erhöht würde, müsste im Haushalt 2023 weitere 2.400 Euro, mithin also 11.400 Euro, bereitgestellt werden.

D Vorschlag:

Die Winterlinger Tagespflegepersonen erhoben bereits bisher keine Zuzahlungen von den Eltern. Dennoch wird als Zeichen der Solidarität im Zollernalbkreis und auch der Wertschätzung der Arbeit

der Tagespflegepersonen vorgeschlagen, den Zuschuss ab 01.01.2023 auf 2 Euro je
Betreuungsstunde zu erhöhen.

Maag